Stadt Burglengenfeld
Marktplatz 2 – 6
93133 Burglengenfeld

Niederschrift

über die

22. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses

der Stadt Burglengenfeld

Sitzungstermin:	Mittwoch, 20.07.2016
Sitzungsort/-raum:	im historischen Rathaussaal
Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	19:37 Uhr

Zur heutigen Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses wurden von Bürgermeister Thomas Gesche sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen. Zu Beginn der Sitzung waren Bürgermeister Thomas Gesche als Vorsitzender und 7 der 7 Mitglieder des Ausschusses anwesend.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss war beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen waren und die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt war.

Zeitpunkt und Ort der öffentlichen Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht.

Die Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses begann mit einer kleinen Verspätung um 18:11 Uhr, aufgrund der Verlängerung der Sitzung des Kulturausschusses.

Gegen die Tagesordnung wurden **keine Einwendungen** vorgebracht.

Stadtrat Peter Wein verließ den Sitzungstisch kurzzeitig von 18:59 Uhr bis 19:01 Uhr und war somit bei der Abstimmung des Tagesordnungspunktes 5 *„Beschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges für die FFW Burglengenfeld“* nicht anwesend.

Stadtrat Hans Glatzl verließ die Sitzung um 19:19 Uhr und war bei der Abstimmung des Tagesordnungspunktes 7.2 *„Fußgängerüberweg beim Bulmare“* und des Tagesordnungspunktes 8 *„Straßensanierungsmaßnahmen 2017“* nicht mehr anwesend.

Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Funktion Name, Vorname	Bemerkung
1. Bürgermeister:	
Gesche, Thomas 1. Bürgermeister	
Ausschussmitglieder:	
Bösl, Sebastian Stadtrat	
Deschl, Karl Stadtrat	
Glatzl, Hans Stadtrat	Sitzung um 19.19 Uhr verlassen.
Gruber, Josef 3. Bürgermeister	
Hofmann, Thomas Stadtrat	
Lorenz, Theo Stadtrat	nicht anwesend
Wein, Peter Stadtrat	zur Abstimmung TOP 5 nicht anwesend
1. stellv. Ausschussmitglieder:	
Vohburger, Evi Stadträtin	In Vertretung für Stadtrat Theo Lorenz
Ortssprecher:	
Auer, Josef jun. Ortssprecher	nicht anwesend.
Ehrnsperger, Jürgen Ortssprecher	nicht anwesend.
Feuerer, Yvonne Ortssprecherin	
Verwaltung:	
Haneder, Franz Stadtbaumeister Leiter Stadtbauamt	
Wittmann, Thomas VOAR Leiter Hauptamt	
Schriftführerin:	
Faltermeier, Susanne Verwaltungsangestellte	

Nicht anwesend waren:

Funktion Name, Vorname	Bemerkung
Lorenz, Theo Stadtrat	nicht anwesend

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Protokolle über den öffentlichen Teil der Sitzungen vom 20.06.2016 und 07.07.2016

2. Bauanträge und Bauvoranfragen

   2.1 **Nutzungsänderung des bestehenden Mehrzweckraumes in einen Gruppenraum** im städtischen **Josefine-Haas-Kindergarten** und ersatzweise **Errichtung eines Mehrzweckraumes in Modulbauweise auf dem Grundstück FlSt.Nr. 2401/9 der Gem. Burglengenfeld, Wilhelm-Busch-Straße 8** - Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

   2.2 **Errichtung eines Waldkindergartens für eine Gruppe am Karlsberg, FlSt.Nr. 2122 der Gem. Burglengenfeld** - Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

3. Städtebauförderung - **Gefängnisturm, FlSt.Nr. 87/0 der Gem. Burglengenfeld, Fronfestgasse 5**, Fronfeste 16. Jahrhundert / Vorderhaus 19. Jahrhundert - Vorstellung des **Nutzungskonzeptes** - Empfehlung an den Stadtrat

4. Bauleitplanung - Flächennutzungsplan, Bebauungspläne

   4.1 **Bebauungsplan "Im Fuhrtal II, Teilabschnitt 1"** - Änderungsverfahren - **Satzungsbeschluss** - Empfehlung an den Stadtrat

   4.2 **Bebauungsplan "Auf der Hub", 1. Änderung** - Erörterung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen öffentlicher Belange und der Bürger - **Satzungsbeschluss** - Empfehlung an den Stadtrat

5. **Beschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges für die FFW Burglengenfeld** - Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses - Vorabinformation

6. **Ausschreibung eines Stromanbieters** - Verwaltungsermächtigung für die Vergabe - Empfehlung an den Stadtrat

7. Verkehrswegeplanung im Stadtgebiet

   7.1 **Kreuzung "Maxhütter-Straße / Regensburger Straße"** - Vorstellung der **Planungsvarianten** - Empfehlung an den Stadtrat

   7.2 **Fußgängerüberweg beim Bulmare - Kreuzung Bulmare-Zufahrt / neues Baugebiet** - Vorstellung der **Planungsvarianten** - Empfehlung an den Stadtrat

8. **Straßensanierungsmaßnahmen 2016** - Auftrag für Ingenieurleistungen - Empfehlung an den Stadtrat

9. Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters

Protokoll

A) Öffentliche Sitzung:

Beschluss

Nr.:226

Gegenstand:	Genehmigung der Protokolle über den öffentlichen Teil der Sitzungen vom 20.06.2016 und 07.07.2016

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.
Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Die Protokolle der öffentlichen Sitzungen des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 20.06.2016 und 07.07.2016 wurden den Ausschussmitgliedern vorab zugestellt.

Beschluss BUV:

Die Protokolle über den öffentlichen Teil der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 20.06.2016 und 07.07.2016 werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Beschluss

Nr.:227

Gegenstand:	Nutzungsänderung des bestehenden Mehrzweckraumes in einen Gruppenraum im städtischen Josefine-Haas-Kindergarten und ersatzweise Errichtung eines Mehrzweckraumes in Modulbauweise auf dem Grundstück FlSt.Nr. 2401/9 der Gem. Burglengenfeld, Wilhelm-Busch-Straße 8 - Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.
Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Für das neue Kindergartenjahr 2016 / 2017 ist ab September 2016 eine Notgruppe einzurichten. Diese Notgruppe wird im Josefine-Haas-Kindergarten untergebracht.

Dazu ist es notwendig, den momentanen Mehrzweckraum für zunächst mindestens zwei Jahre in einen Gruppenraum umzufunktionieren und mit Mobiliar entsprechend auszustatten.

Als Ersatz für den Mehrzweckraum werden auf der vorgelagerten Parkplatzfläche des Bestandsgebäudes zur Wilhelm-Busch-Straße hin drei Raum-Container ohne Zwischenwände aufgestellt.

Als Zugang wird in Holzbauweise ein Anbau zwischen dem Bestand und den aufgestellten Containern durch den städtischen Bauhof errichtet, damit die Kinder im Trockenen vom Bestandsgebäude zum Container und umgekehrt, gelangen können.

Die Situation wurde auch im Vorfeld bereits mit dem Jugendamt beim Landratsamt Schwandorf vor Ort abgesprochen.

Im Container wird eine kleine Garderobe für die Kinder vorgehalten. Die Sport- und sonstigen Geräte vom bestehenden Mehrzweckraum werden in den Container gebracht.

Nach öffentlichem Baurecht handelt es sich hierbei um einen Sonderbau und es ist dadurch auch eine entsprechende Baugenehmigung zu beantragen. Hierfür wurde das Planungsbüro Pufke beauftragt, die Bauantragsunterlagen entsprechend zusammenzustellen.

Die Einrichtungskosten für die neue Gruppe für das neue Mobiliar belaufen sich auf ca. 12.000,00 €. Die Module (Container) werden auf Mietbasis errichtet. Der Mietpreis für die Premium-Container in einer Gesamtgröße von 6m x 9m beträgt monat-

lich 735,00 € brutto zzgl. der Fracht (495,00 € einmalig), Montagekosten (450,00 € einmalig) und Unterlegplatten (1.520,00 € einmalig) für eine waagrechte Aufstellung.

Im Container selbst sind bereits Akustiksegel (1.200,00 €) zur Lärmminderung eingebracht. Die Fensterseite geht Richtung Osten zur öffentlichen Straße hin und kann verschattet werden.

Die Module erhalten einen Zu- und einen Ausgang getrennt voneinander als Flucht- und Rettungswege.

Beschluss BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

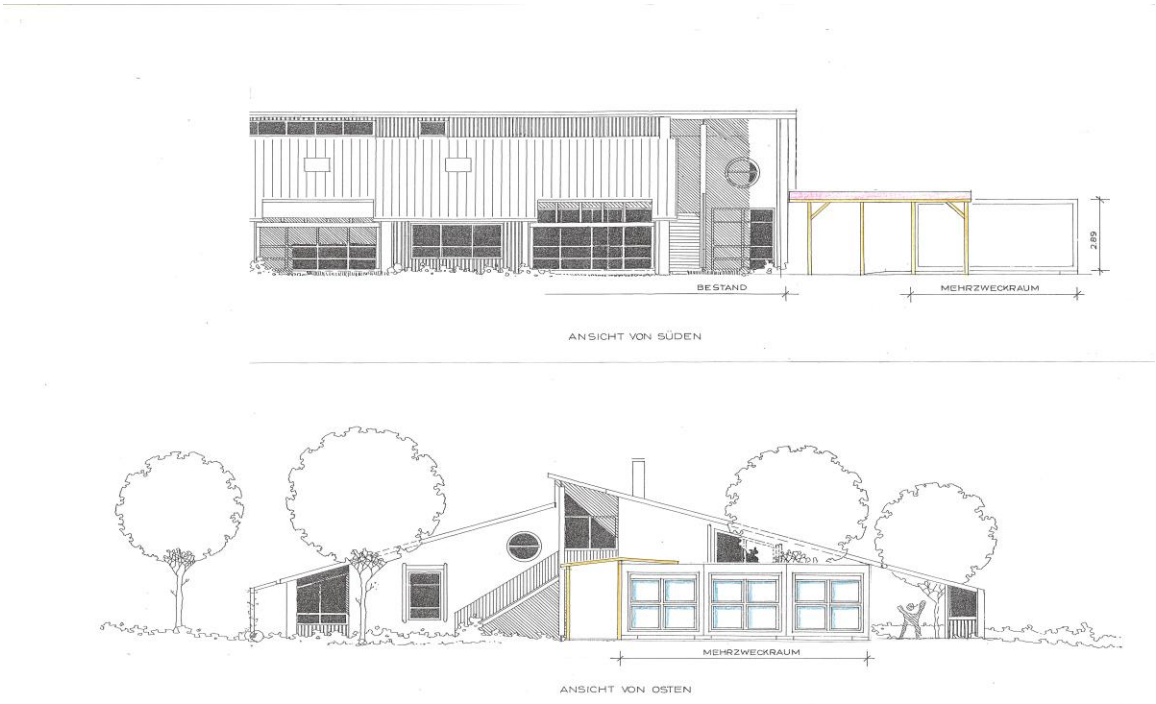

Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
Nabburg

Obertor 12
92507 Nabburg

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurkarte 1 : 1000
zur Bauvorlage nach § 7 Abs. 1 BauVorlV
Erstellt am 24.06.2016

Flurstück: 2401/9
Gemarkung: Burglengenfeld

Gemeinde: Burglengenfeld
Kreis: Schwandorf
Regierungsbezirk: Oberpfalz

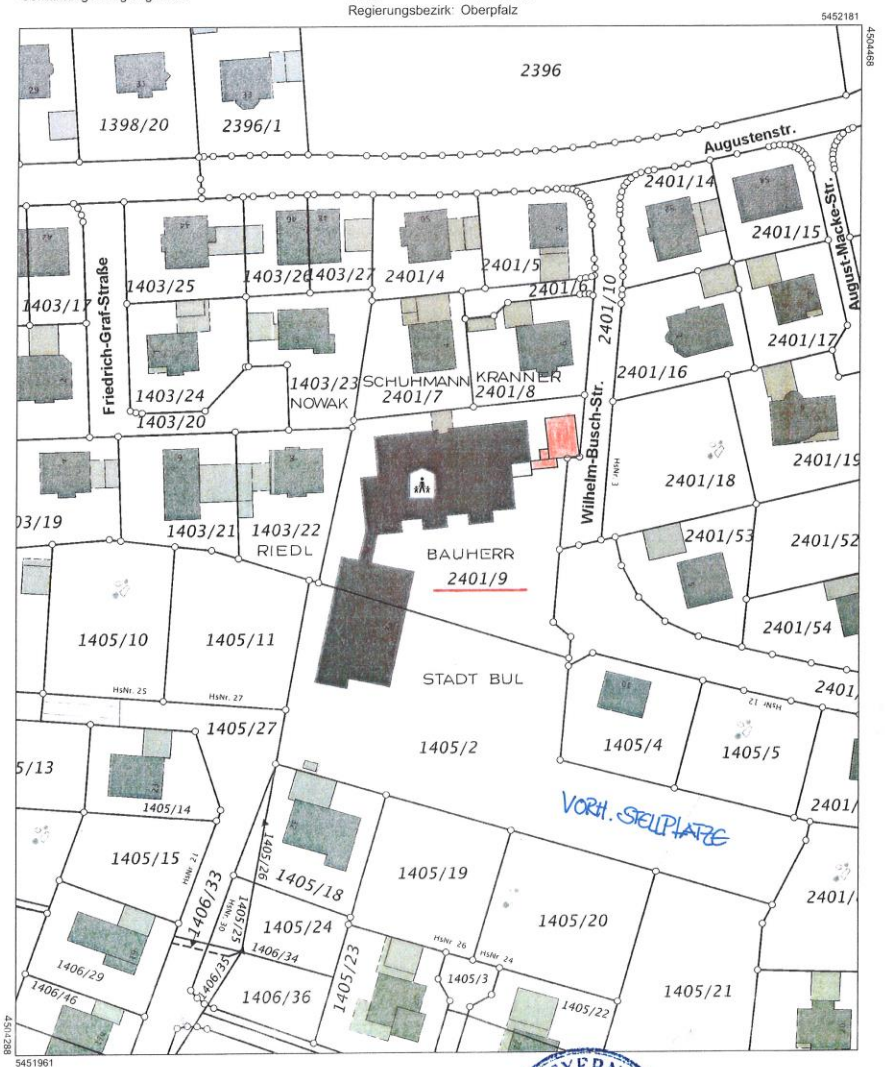

Maßstab 1:1000 0 10 20 30 Meter

Vervielfältigung nur in analoger Form für den eigenen Gebrauch.
Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.

Geschäftszeichen: Faltermeier

BAYERN STADT BURGLENGENFELD

Faltermeier

Stempel und Unterschrift der abgebenden Stelle

Beschluss

Nr.:228

Gegenstand:	Errichtung eines Waldkindergartens für eine Gruppe am Karlsberg, FlSt.Nr. 2122 der Gem. Burglengenfeld - Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.
Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Der Waldkindergarten befindet sich in einer Lichtung auf einer Anhöhe beim Karlsberg. Der Baumbestand in unmittelbarer Umgebung ist weitständig.

Im unmittelbaren Umgriff des geplanten Standortes befinden sich Ausgleichsflächen, wofür für das Areal des Waldkindergartens keine Anrechnung auf die Ausgleichsflächen erfolgen kann.

Der Waldkindergarten gliedert sich in einen Bring- und einen Basisplatz. Der Basisplatz befindet sich auf der Anhöhe, der Bringplatz am Zufahrtsweg direkt am Waldrand, vom Gewerbegebiet „Altes Wasserwerk“ kommend Richtung Karlsberg (siehe Lageplan).

Am Basisplatz wird ein Schutzraum in Form eines Raum-Containers mit angebautem Unterstelldach in Holzbauweise sowie ein Lager-Container errichtet, wofür ein Bauantrag zu stellen ist. Der Waldkindergarten ist nach baurechtlicher Beurteilung ein Sonderbau.

Gemäß einem vorab definierten Strukturplan soll noch eine Nestschaukel, ein Tipi und ein Sandplatz mit Sitzmöglichkeiten errichtet werden.

Für die Verrichtung der Notdurft wird eine Biotoilette aufgestellt und eingehaust.

Der vorbeschriebene Bringplatz und der Basisplatz sind ca. 800m voneinander entfernt. Am Bringplatz selbst wird ein Holzgebäude mit den Außenmaßen 3,50 m x ca. 2,00 m errichtet, das zum einen als Sitzmöglichkeit für wartende Kinder und ihrer Erzieherinnen dient sowie ein absperrbarer Bereich für Bollerwagen und dergleichen.

Die Ausstattung des Containers und notwendiger Gerätschaften bzw. Sitzmöglichkeiten im Bereich des Schutzdaches wurde mit der zukünftigen Leitung, Frau Heller, abgestimmt.

Die erforderlichen Gelände- und Fundamentierungsarbeiten für die vorbeschriebenen Gebäude werden von einer Baufirma erstellt.

Der Gesamtaufwand beläuft sich auf insgesamt auf derzeit 41.000,00 €. Im Haushalt sind hierfür 25.000,00 € unter der Haushaltsstelle 1.4647.9401 zur Verfügung gestellt.

Die Kostenerhöhung ergibt sich durch verschiedene Forderungen des Jugendamtes hinsichtlich Einrichtung, Ausstattung und Bearbeitung des Geländes.

Beschluss BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

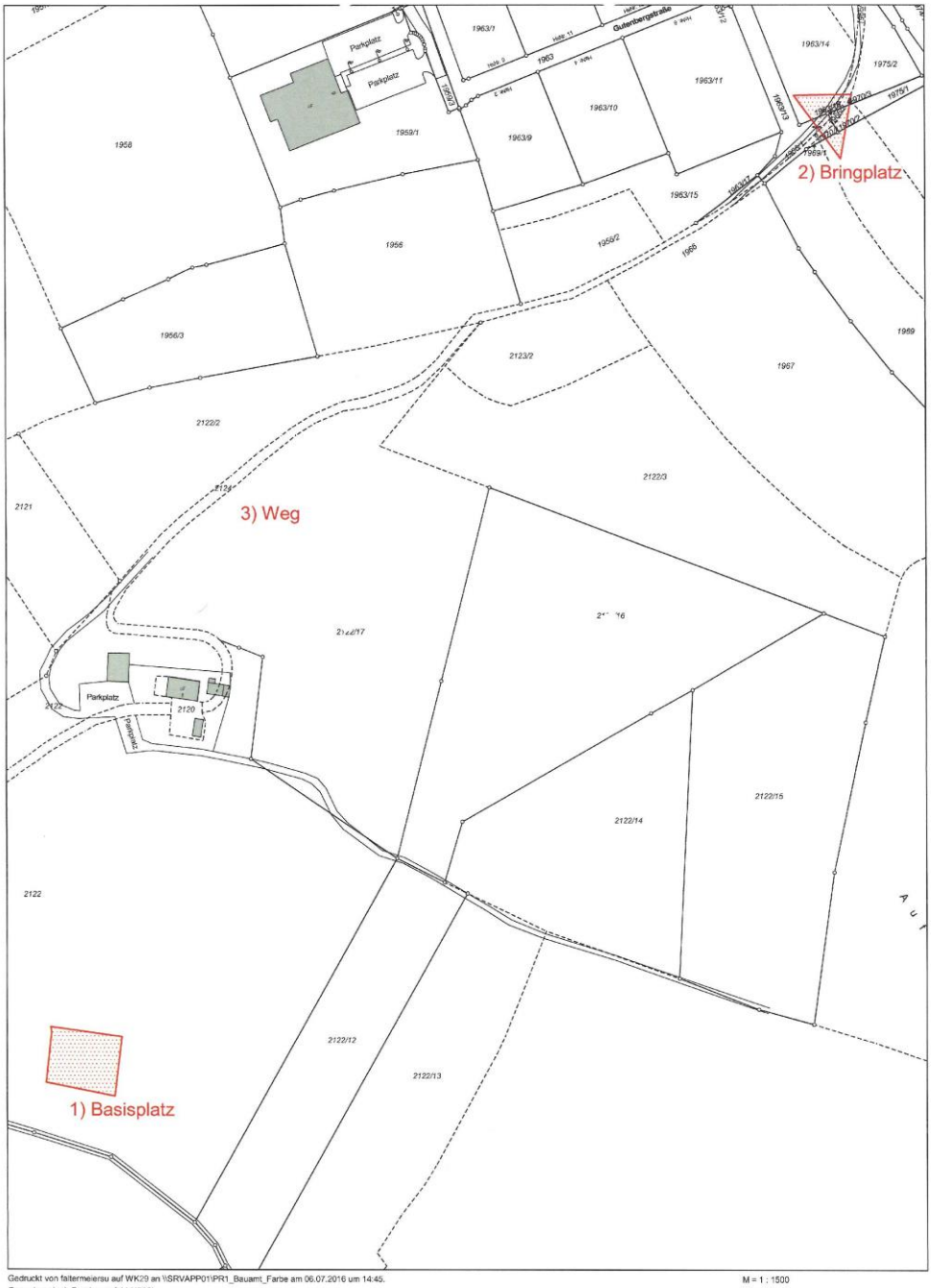
2) Bringplatz
3) Weg
1) Basisplatz
Parkplatz
Parkplatz
Parkplatz
Gutenbergstraße
1958
1959/1
1963/1
1963
1963/9
1963/10
1963/11
1963/14
1975/2
1956
1956/3
1959/2
1963/15
1969
1967
2123/2
2122/2
2122/3
2121
2122/17
2120
2122/15
2122/14
2122
2122/12
2122/13
Gedruckt von faltermeiersu auf WK29 an \\SRVAPP01\PR1_Bauamt_Farbe am 06.07.2016 um 14:45.
Gemarkung(en): Burglengenfeld (4753)
Projekt: default; Layout: STANDARD DIN A3 HOCHFORMAT
w³GEOportal
M = 1 : 1500
0
50 m

Beschluss

Nr.:229

Gegenstand:	Städtebauförderung - Gefängnisturm, FlSt.Nr. 87/0 der Gem. Burglengenfeld, Fronfestgasse 5, Fronfeste 16. Jahrhundert / Vorderhaus 19. Jahrhundert - Vorstellung des Nutzungskonzeptes - Empfehlung an den Stadtrat

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.
Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Die Fronfeste diente den Pfalz-Neunburgischen Burgherren im 16. Jahrhundert als landesherrliches Gefängnis. Die Fronfeste ist ein Baudenkmal und wurde erstmals in den dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts erwähnt.

Für den Bau der Fronfeste wurde der Wehrgang abgetragen und das giebelständige Gebäude auf den Resten der Stadtmauer angebaut.

Das Gebäude besteht aus einem Erd-, einem Ober- und einem Dachgeschoss mit Satteldach im rechten Winkel zur Stadtmauer. Das Erdgeschoss bestand ursprünglich aus zwei Räumen mit Tonnengewölbe und Stichkappen, die als Stall- und Eingangsraum genutzt wurden. Im Obergeschoss waren die Gefängniszellen untergebracht. Anfang des 19. Jahrhunderts entstand vermutlich der Erweiterungsbau als Querbau an die Fronfeste, der traufseitig zur Fronfestgasse erstellt wurde.

Das Gebäude diente für Amtsräume und als Wohnung des Gefängniswärters. Die Fronfeste wurde noch bis Ende des zweiten Weltkrieges als Gefängnis genutzt. Um 1970 wurde der Bereich der Zellen im Obergeschoss der Fronfeste zu einer Wohnung umgebaut und fand bis dato auch so seine Anwendung. Der Gefängnisturm ist mit seinem Fachwerkmaueraufgang historisch erhalten.

Der Erwerb des Anwesens wurde im August 2014 vom Stadtrat beschlossen und auch vollzogen. Die angebauten unbrauchbaren Gebäudeteile – Nebengebäude und Nebenanlagen – wurde zwischenzeitlich vollständig abgebrochen und entsorgt. Ebenso die gegenüberliegenden Gebäude „Fronfestgasse 2“, wofür in Kürze mit den Ersatzbauten begonnen wird.

Für den nächsten Planungsschritt ist es erforderlich, dem Gebäude eine Nutzung aufzutragen.

Nach Auffassung der Verwaltung soll dies in erster Linie öffentlich sein und wurde so auch gegenüber der Regierung der Oberpfalz für die Bezuschussung des Grunderwerbs bestätigt.

Die Aufgabe wird es zunächst sein, die Nutzung als Räumlichkeiten für die Nachbarschaftshilfe, evtl. Fraktionszimmer für Stadtratsgruppierungen, der historische Teil für öffentliche Führungen, Nebennutzung für die Bücherei zu Vorlesezwecken und ähnlichem, gleichzeitige Nutzung für die Musikschule und Ausstellungsraume für museale Zwecke für die Partnerstadt Pithiviers einzuplanen.

Die Sanierung wird dann im Rahmen der „europäischen Meile“ der Abschluss, der ursprünglich anvisierten Grundsatzidee, sein.

Die Fronfeste in Verbindung mit der Bastille in Paris und damit der Partnerstadt Pithiviers war auch die verbindende Idee.

Von der Verwaltung hat die beauftragte Planungsarge, Herr Dipl.-Ing. Arthur Pufke und Frau Architektin Christiane Koller nun versucht, diese Nutzung in die Planung hereinzunehmen.

Vorgabe war außerdem, die Fassade zum einen historisierend und zum anderen teilweise als Blickfang zu gestalten.

Zunächst nun zum Grundriss der angesprochenen Gebäude:

Der bisherige Zugang zu allen Gebäudeteilen war vom süd-östlichen Innenhof. Dieser soll in der Abwicklung der Nutzung nun auf den nord-westlichen Gebäudebereich verlegt werden. Hier soll auch zukünftig der Rundgang für Stadtführungen beginnen, der über den Eingangsbereich dort über eine Eingangshalle in den bestehenden Treppenaufgang mit vorgebautem Fachmauerwerk zum Turm erfolgt.

Hier gelangt man dann ins Obergeschoss, wobei dann im Boden eingelassen, erkennbar durch den Unterschied mit Ziegelboden und Trasszementmörtelbändern, der ursprüngliche Gebäudegrundriss mit Gefängniszellen aufgezeigt werden soll.

Im Anschluss daran führt der Rundweg zu einem Ausgang an den Wehrgang, der über eine neu zu schaffende Treppe in den Innenhof führt.

Als Abschluss von Führungen können im angrenzenden Raum Vorlesungen oder Ausstellungen stattfinden.

Im Erdgeschoss soll auch barrierefrei die Nachbarschaftshilfe mit einem kleinen zugeordneten Besprechungsraum und einem behindertengerechten WC, das zugleich auch für das Personal nutzbar ist, eingerichtet werden.

Im Obergeschoss kann aus zwei bestehenden Räumen ein Raum entstehen, der für Versammlungen eine Möglichkeit darstellt, oder die Räume können getrennt als Fraktionszimmer genutzt werden. Ein drittes Zimmer ermöglicht auch hier die Nutzung als Fraktionszimmer. Es sollte parallel dazu, um eine Ausnutzung des Gebäudes in seiner Gesamtheit, dort Musikunterricht möglich sein. Außerdem sind in diesem Obergeschoss auch die notwendigen WC-Anlagen untergebracht.

Es besteht grundsätzlich eine direkte Verbindung aller Nutzungsbereiche. Gerade in Anbetracht der öffentlichen Führungen sollte keine Möglichkeit bestehen, direkt das

Gebäude aus dem 19. Jahrhundert betreten zu können. Dies wird durch die Ausbildung als Fluchtwegtür mit Signalgebung erreicht.

Im Erdgeschoss beim jetzigen Zugangsbereich wurde ursprünglich das bestehende Tonnengewölbe hälftig abgebrochen und soll nun wieder in seiner ursprünglichen Form ergänzt werden.

Die Außenbereiche werden entsprechend der ursprünglichen Nutzung mit einer Mauer und einem Gittertor zum öffentlichen Raum hin abgegrenzt. Die süd-östliche Fassade des Gebäudes aus dem 19. Jahrhundert erhält in Verbindung zum Gefängnisgebäude eine vorgehängte Alu- bzw. Stahllamellenfassade, die mit einem Foto von der Außenansicht der Fronfeste mit einem Siebdruck versehen wird.

Mit dem Landesamt für Denkmalpflege und der Abteilung für Städtebauförderung bei der Regierung der Oberpfalz fand eine Vorabstimmung und Vorstellung des Nutzungskonzeptes bereits statt. Hier wurde das Konzept und Darstellung sehr begrüßt. Lediglich die vorgehängte Fassade war nicht so ganz im Sinne des Oberkonservators vom LfD, aber letztendlich sei es für ihn aber trotzdem tragbar.

Zur Barrierefreiheit wird am geplanten neuen Zugang an der nord-westlichen Fassade ein Hubaufzug auf Empfehlung der Regierung der Oberpfalz eingerichtet.

Damit können alle versetzen Ebenen der einzelnen Gebäudeteile erreicht werden.

Die weitere Vorgehensweise wäre nach Einverständnis des Stadtrates die Planungen voranzutreiben und die Werkplanung zu erstellen, damit detaillierte Kosten auch berechnet werden können.

Eine grobe Kostenschätzung wurde bereits von Seiten der Verwaltung grundsätzlich dem künftigen Haushalts- bzw. Investitionsplan zugrunde gelegt.

Man geht von ca. 1 Million Euro aus, wobei erfahrungsgemäß Honorarkosten in Höhe von 17% anfallen.

Es soll dann auch noch heuer die Ausschreibung für die Baumeister- und Zimmererarbeiten erstellt, vergeben und soweit möglich, mit den dann beauftragten Firmen die Ausführung begonnen werden.

Ein förmlicher Förderantrag ist nach Beschluss des Nutzungskonzeptes ebenfalls noch zu stellen.

Beschluss BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, das vorgetragene Nutzungskonzept für das Anwesen „Fronfestgasse 5“ zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Mit 6 gegen 2 Stimmen.

2016-STADT-BUL-FRONFESTGASSE Fassade Entwurf M= 1 : 100 04.05.2016
SÜD-OSTEN
NORD-OSTEN
ARCHITEKTUR KOLLER, 91133 Burglengenfeld, Tel. 09471/80348, architektur.koller@t-online.de

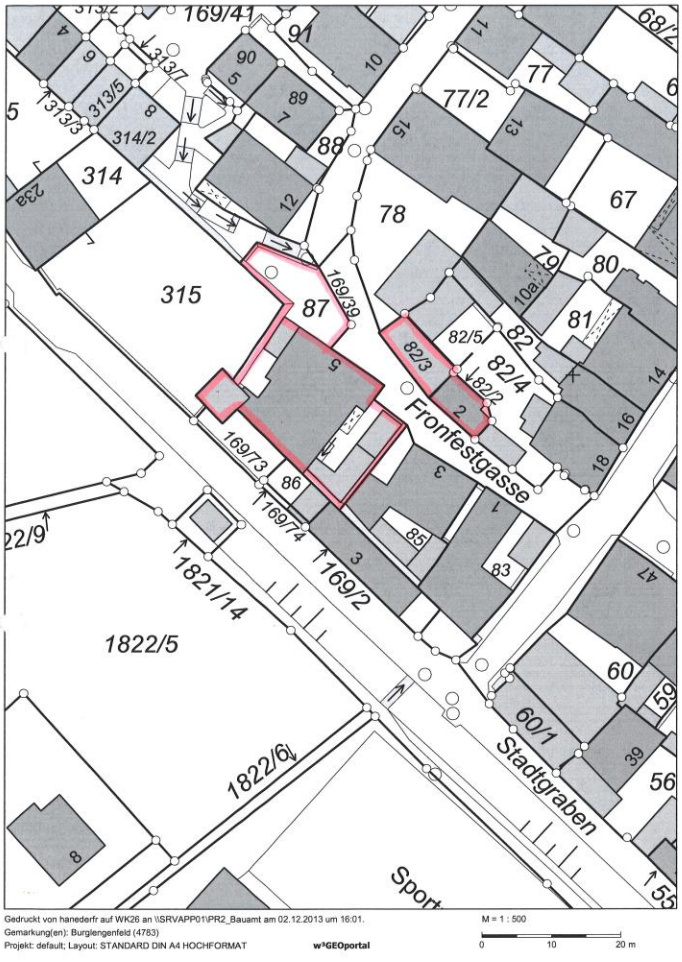
169/41
91
90
89
88
78
77
77/2
67
315
314
314/2
313/5
313/3
313/7
87
169/39
82/5
82/3
82/4
82/2
82
81
80
79
Fronfestgasse
169/73
169/74
169/2
1821/14
1822/5
1822/6
60/1
Stadtgraben
Gedruckt von hanederfr auf WK26 an \\SRVAPP01\PR2_Bauamt am 02.12.2013 um 16:01.
Gemarkung(en): Burglengenfeld (4783)
Projekt: default; Layout: STANDARD DIN A4 HOCHFORMAT
w²GEOportal
M = 1 : 500
0 10 20 m

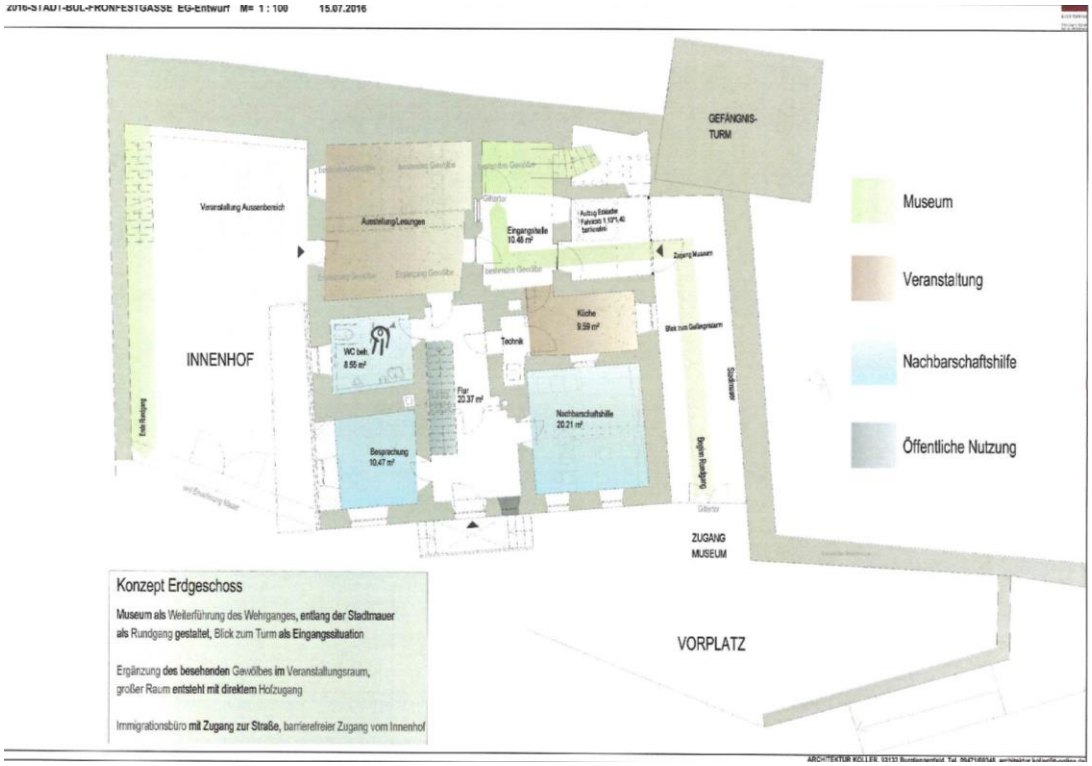
2016-STADT-BUL-PRONFESTGASSE EG-Entwurf M= 1 : 100 15.07.2016
GEFÄNGNIS-
TURM
Veranstaltung Aussenbereich
Ausstellung/Lesungen
Eingangshalle
10.48 m²
Zugang Museum
Küche
9.59 m²
Technik
WC beh.
8.55 m²
INNENHOF
Flur
22.37 m²
Nachbarschaftshilfe
20.21 m²
Besprechung
10.47 m²
Blick zum Gefängnisturm
Stadtmauer
Beginn Rundgang
Ende Rundgang
ZUGANG
MUSEUM
VORPLATZ
Museum
Veranstaltung
Nachbarschaftshilfe
Öffentliche Nutzung
Konzept Erdgeschoss
Museum als Weiterführung des Wehrganges, entlang der Stadtmauer als Rundgang gestaltet, Blick zum Turm als Eingangssituation
Ergänzung des bestehenden Gewölbes im Veranstaltungsraum, großer Raum entsteht mit direktem Hofzugang
Immigrationsbüro mit Zugang zur Straße, barrierefreier Zugang vom Innenhof

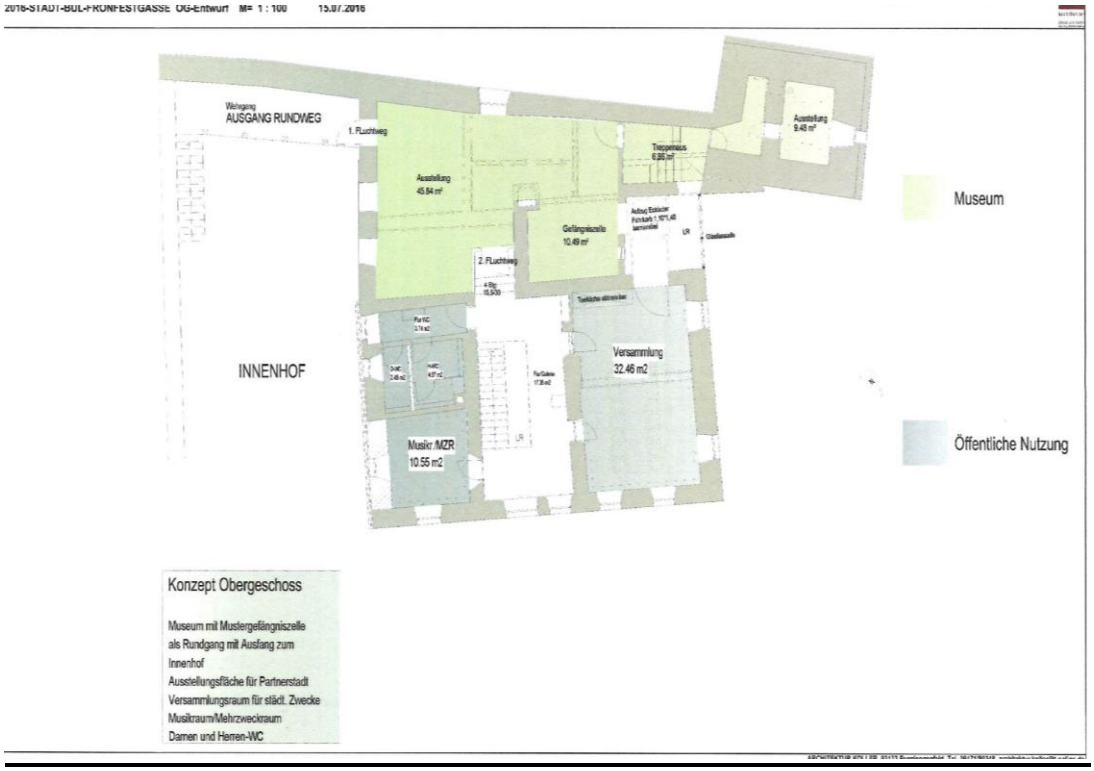
2016-STADT-BUL-PRONFESTGASSE OG-Entwurf M= 1 : 100 15.07.2016
Wehrgang
AUSGANG RUNDWEG
1. Fluchtweg
Ausstellung
45.84 m²
Treppenaus
6.86 m²
Ausstellung
9.48 m²
Gefängniszelle
10.49 m²
2. Fluchtweg
INNENHOF
Versammlung
32.46 m2
Musik/ MZR
10.55 m2
Museum
Öffentliche Nutzung
Konzept Obergeschoss
Museum mit Mustergefängniszelle
als Rundgang mit Ausfang zum
Innenhof
Ausstellungsfläche für Partnerstadt
Versammlungsraum für städt. Zwecke
Musikraum/Mehrzweckraum
Damen und Herren-WC

Beschluss

Nr.:230

Gegenstand:	Bebauungsplan "Im Fuhrtal II, Teilabschnitt 1" - Änderungsverfahren - Satzungsbeschluss - Empfehlung an den Stadtrat

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.
Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Der Stadtrat von Burglengenfeld hat am 22.11.2012 beschlossen, dass der Bebauungsplan „Im Fuhrtal II, Teilabschnitt 1“ dahingehend geändert wird, dass die Errichtung eines Zeltdachhauses in E+1-Bauweise auf dem Grundstück FlSt.Nr. 1450/28 der Gemarkung Burglengenfeld, zugelassen wird.

Der Bebauungsplan soll nun dahingehend geändert werden, dass diese Regelung auch für das benachbarte Grundstück FlSt.Nr. 1450/34 der Gemarkung Burglengenfeld, Parzelle 28, gilt.

Das Verfahren wurde jedoch nicht zu Ende geführt. Es wurden nun die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 und 4 BauGB beteiligt.

Das Änderungsverfahren soll nun mit dem Satzungsbeschluss abgeschlossen werden, damit gem. § 10 BauGB nach der Bekanntmachung diese Änderung rechtswirksam werden kann.

Diese Festlegung soll jedoch aufgrund immissionsschutzrechtlicher Festsetzungen im Bebauungsplan nicht für die Parzellen Nrn. 1 und 6 bis 13 entlang der Straße „Im Fuhrtal“ gelten.

Das letzte unbebaute Grundstück (Parzelle 28) soll auf Wunsch des Bauherrn in E+1-Bauweise mit Satteldach (22°) beplant werden.

Beschluss BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Änderung des Bebauungsplanes „Im Fuhrtal II, Teilabschnitt 1“ bezüglich der einheitlichen Zulassung von Gebäuden mit Zeltdach in E+1-Bauweise zur Satzung zu erheben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

GRZ 0,50
GFZ 1,00
DN 38°-45°
Strasse 1: 1.621m²
Lärchenweg
Bebauung gem. Beiblatt
18m
TS
E+1
(Parzelle 1 - 34)
SD, PD max. II
GRZ 0,35
GFZ 0,70
DN 10°-15° (PD)
18°-22° (SD, E+1)
38°-45° (SD, E+D)
N

Beschluss

Nr.:231

Gegenstand:	Bebauungsplan "Auf der Hub", 1. Änderung - Erörterung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen öffentlicher Belange und der Bürger - Satzungsbeschluss - Empfehlung an den Stadtrat

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.
Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Ohne die städtebaulichen Grundzüge der Planung im inneren Kern des Bebauungsplanes (WA, bis zu 3 Vollgeschosse, Gruppierung der Baukörper um eine zentrale Erschließungsfläche) in Frage zu stellen, möchte der Vorhabensträger den Bebauungsplan aus dem Jahr 1997 in einigen Punkten ändern.

Damit wird den geänderten, aktuellen planungsrechtlichen und städtebaulichen Erfordernissen an eine derartige Bebauung Rechnung getragen. Mit dem geänderten Bebauungsplan ist beabsichtigt, durch Neuordnung der Gebäude eine optimale Belüftung und Belichtung der Umgebungsbebauung sowie eine verbesserte Gebäudestruktur zu erreichen.

Der Vorhabensträger konnte alle direkt betroffenen Grundstücksnachbarn von den geplanten Änderungen überzeugen, die mit Ihrer Unterschrift Einverständnis signalisierten. Außerdem wurden von den angehörten Behörden keine negativen Stellungnahmen abgegeben.

Beschluss BUV:

I. Der Bau-, Umwelt und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, das gemeindliche Einvernehmen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Auf der Hub“ zu erteilen und erhebt die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger auf der Grundlage der von der Verwaltung gemachten Stellungnahmen zum Beschluss.

II. Satzungsbeschluss
Der Bau-, Umwelt und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, auf der Grundlage der Planung des Architekturbüros Bornschlegl/Gittinger vom 19.06.2016 die 1. Änderung des Bebauungsplans „Auf der Hub“ zur Satzung zu erheben.

Abstimmungsergebnis:

Mit 7 gegen 1 Stimme.

Anlagen:
1. Änderung zum Bebauungsplan
Stellungnahmen der TÖB´s

Beschluss

Nr.:232

Gegenstand:	Beschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges für die FFW Burglengenfeld - Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses - Vorabinformation

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 6 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.
Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Die freiwillige Feuerwehr Burglengenfeld hat die Anschaffung eines neuen Mehrzweckfahrzeuges dem Stadtrat in der Sitzung vom 30.09.2015 und damit die Notwendigkeit zur Aufrechterhaltung und Unterstützung bei Einsätzen beantragt.

Die Anschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges wurde auch so beschlossen, allerdings soll eine öffentliche Ausschreibung nach Beratung der Verwaltung mit der Regierung der Oberpfalz aus kartellrechtlichen Gründen erfolgen.

Die Verwaltung hat auf Empfehlung der Firma Kubus, Kommunalberatung und Service GmbH, zur Erstellung des Leistungsverzeichnisses beauftragt, unter Berücksichtigung der Hinzuarbeitung der Verwaltung mit der Feuerwehr.

Aufgrund des straff gesteckten Zeitplans fand nach der Auftragserteilung der Firma Kubus in KW 6 (08.02.2016-14.02.2016) die Vorbereitung des Leistungsverzeichnisses und die endgültige Abstimmung statt.

Bei der freiwilligen Feuerwehr Burglengenfeld wurde eigens hierfür eine Projektgruppe eingerichtet, bestehend aus dem 1. Vorstand Herrn Markus Liegl und Herrn Christoph Wasser, der bei der Berufsfeuerwehr in Regensburg beschäftigt ist sowie dem 1. Kommandanten Herrn Hubert Glaubitz.

Die Verwaltung hat in enger Abstimmung mit der Projektgruppe und der Firma Kubus das Leistungsverzeichnis erstellt und dann auch die öffentliche Ausschreibung vorgenommen.

Die Verdingungsunterlagen konnten ab 10.05.2016 bis 08.06.2016 bei der Firma Kubus angefordert werden.

Leider sind bis zur Abgabe des vorgegebenen Termins keine Angebote bei der Stadtverwaltung eingegangen.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss wurde in der Sitzung vom 22.06.2016 darüber auch informiert.

Im Anschluss daran wurde nun eine beschränkte Ausschreibung nach der Vergabeverordnung unter Beteiligung von neun Fachfirmen durchgeführt.

Zum Abgabetermin am 14.07.2016 wurden nun zwei wertbare Angebote unterbreitet und stellen sich wie folgt dar:

1. Brandschutztechnik Görlitz GmbH, 02826 Görlitz	72.895,21 €
2. Martin Schäfer GmbH, 75038 Oberderdingen	76.880,21 €

Die beauftragte Firma Kubus wird nun eine sachliche sowie rechnerische Prüfung durchführen und vor der Stadtratssitzung vorlegen. Es wird davon ausgegangen, dass in der Stadtratssitzung am 27.07.2016 die Beauftragung endgültig erfolgen kann.

Nachdem das Submissionsergebnis kurz vor der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses schriftlich vorlag, empfahl der Ausschuss dem Stadtrat **einstimmig**, der Firma Brandschutztechnik Görlitz GmbH den Zuschlag zu erteilen.

Beschluss BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, der Firma Brandschutztechnik Görlitz GmbH aus 02826 Görlitz den Zuschlag für die Lieferung des Mehrzweckfahrzeuges zum geprüften Angebotspreis von 72.895,21 € zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Stadtrat Peter Wein nahm an der Abstimmung nicht teil. Er hatte den Sitzungstisch von 18:59 Uhr bis 19:01 Uhr verlassen.

Beschluss

Nr.:233

Gegenstand:	Ausschreibung eines Stromanbieters - Verwaltungsermächtigung für die Vergabe - Empfehlung an den Stadtrat

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.
Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Die Stadt Burglengenfeld hat in Zusammenarbeit mit einem Fachbüro alle städtischen Stromverbrauchsstellen einschließlich der Straßenbeleuchtung, insgesamt 61 an der Zahl, vor vier Jahren ausgeschrieben. Die Gesamtleistungsabnahme beträgt ca. 1,12 Million Kilowattstunden im Jahr (670 000 kWh Straßenbeleuchtung zu 2,84 Cent = 19.028,00 € netto/Jahr, 450 000 kWh weitere Stromverbrauchsstellen zu 3,39 Cent = 15.255,00 € netto/Jahr).

Die Verträge laufen Ende des Jahres 2016 aus.

Bisher waren die Konditionen im Vergleich zum Markt verhältnismäßig günstig. Nachdem grundsätzlich längerfristige Verträge maximal fünf Jahre Laufzeit haben, sollte die Ausschreibung nun neu vorbereitet und aufgestellt werden.

Ausgeschrieben wird grundsätzlich nur der reine Arbeitspreis, der bisher bei 2,84 Cent (Straßenbeleuchtung) bzw. 3,39 Cent (weitere Stromverbrauchsstellen) lag.

Alle gesetzlichen weiteren Auf- und Zuschläge sind nicht beeinflussbar und unterliegen daher grundsätzlich auch nicht dem Wettbewerb.

Es handelt sich um ein Jahresbudget von ca. 35.000,00 € und soll auf zwei Jahre mit der Option „zur Verlängerung um ein weiteres Jahr“ ausgeschrieben werden.

Damit der Zeitplan zum Wechsel ab 01.01.2017 eingehalten werden kann, sind die Ausschreibungsvorgaben schnellstmöglich auszuloben. Hierzu bedient sich die Verwaltung dem Fachbüro STIV GmbH aus 71254 Ditzingen-Heimerdingen. Dieses Büro war bereits als Subunternehmer bei der letzten Ausschreibung hauptsächlich beteiligt.

Die Ausschreibung wird nach der Verdingungsordnung für Leistungen beschränkt durchgeführt und soll mehreren Anbietern unterbreitet werden.

Bei den Angeboten wird es sich grundsätzlich um tagesscharfe Preise handeln, so dass die Verwaltung auch berechtigt werden soll, den Auftrag zeitnah zu vergeben.

Die fachliche Begleitung durch die STIV GmbH erfordert einen Honoraraufwand zu einem Tagessatz von 1.050,00 € netto. Insgesamt werden zwei bis drei Tagessätze angesetzt.

Um alle vertragsrechtlichen Regelungen und Verhandlungen zeitlich in Bezug auf die bestehenden auslaufenden Verträge zum Ende des Jahres 2016 einhalten zu können, wird die Ausschreibung umgehend durchgeführt und fällt damit auch in die sitzungslose Zeit. Um den tagesscharfen Angebotspreis auch zeitnah vergeben zu können, soll eben die Verwaltung zur Auftragsvergabe für zwei Jahre ermächtigt werden.

Der zuständige Ausschuss bzw. der Stadtrat wird in der darauffolgenden Sitzung, voraussichtlich im September, über das Ausschreibungsergebnis und Auftragsvergabe informiert.

Beschluss BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Verwaltung mit der Auftragsvergabe zur Stromlieferung für die auszuschreibenden Verbrauchsstellen zu ermächtigen.

Das Ergebnis ist dem zuständigen Gremium in der nächsten Sitzungsrunde vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Beschluss

Nr.:234

Gegenstand:	Kreuzung "Maxhütter-Straße / Regensburger Straße" - Vorstellung der Planungsvarianten - Empfehlung an den Stadtrat

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.
Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Durch zunehmende Verkehrsströme in den letzten Jahren ist nicht nur allein zu den Verkehrsstoßzeiten in der Früh, Mittag und Abends an der Kreuzung Regensburger Straße/Staatsstraße 2397 - Einmündung Maxhütter Straße/Kreisstraße SAD 8 – festzustellen, dass es hier gerade im Bereich der Einmündung Maxhütter Straße in die Regensburger Straße, zu erheblichem Rückstau kommt.

Bedingt ist dies durch die zu schmale Fahrspur im Einmündungsast von Maxhütte kommend in die Regensburger Straße.

Die vorhandene Fahrbahnbreite zwischen städtischem Gehweg und der vorschriftsmäßigen Verkehrsinsel beträgt maximal 4,50m.

Eine Aufteilung in eine Abbiegespur stadteinwärts und eine Abbiegespur stadtauswärts ist aufgrund der vorbeschriebenen Regelfahrspurbreiten von jeweils 3,25m nicht möglich.

Die Verwaltung hat hier zunächst das ortsansässige Planungsbüro Preihsl & Schwan beauftragt, verschiedene Möglichkeiten der Verkehrsführung und eventuell damit verbundener Versetzung der vorhandenen Verkehrsinsel mit Rücksichtnahme auf den Fußgängerüberweg aufzuzeigen.

Alternativ sollte die Möglichkeit des Einbaus eines Kreisverkehrs mit unterschiedlichen Durchmessern überprüft werden. Die letztgenannte Variante scheidet aber aus, da hier erheblicher Grunderwerb von mehreren angrenzenden Gewerbebetrieben notwendig wäre, die betriebsbedingt auf ihre vorhandenen Parkplätze angewiesen sind und dies zu erheblichen Einschränkungen führen würde.

Grundsätzlich gibt es für eine Verbesserung zwei Möglichkeiten. Zum einen könnte übergangsweise eine Fahrspurteilung im Bestand markiert werden. Nach Rücksprache mit dem Leiter des Tiefbauamtes beim Landkreis wurde dies an einer vergleichbaren Kreuzung bereits probeweise schon einmal umgesetzt und gab zumindest bislang keine Beanstandungen.

Zum anderen besteht die Möglichkeit, entsprechend dem Abbiegevorgang von der Regensburger Straße in die Maxhütter Straße die bestehende Verkehrsinsel nach den vorgegebenen Schleppkurven zu verschieben.
Hier würde zumindest erreicht, dass die Fahrspuren für die jeweiligen Abbiegespuren breiter würden.

Bei beiden Maßnahmen ist allerdings anzumerken, dass die Verbesserung nur auf einer Aufstelllänge von maximal drei Fahrzeugen funktioniert, der Verkehrsfluss allerdings mit Sicherheit im positiven Sinne unterstützt wird.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, beide Varianten an den zuständigen Baulastträger, nämlich hier für die Kreisstraße SAD 8 dem Landkreis Schwandorf heranzutreten mit der Maßgabe, zunächst die Fahrbahnmarkierung im Bestand probeweise aufzubringen. Sollte dies kurz- bis mittelfristig maximal innerhalb von einem Jahr nicht zufriedenstellend funktionieren, soll die Verkehrsinsel optimal entsprechend der zur Verfügung stehenden Flächen und Abbiegevorgängen verschoben werden.

Ein Weglassen der Verkehrsinsel wäre grundsätzlich innerorts möglich, allerdings ist dies zwingend aufgrund des Fußgängerüberweges beizubehalten. Durch die Einmündungsbreite ist es gerade für verschiedene Personengruppen wichtig, hier in der Fahrbahn als Schutz und Verweilfläche diese Insel beizubehalten.

Beschluss BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat,

1. zur Verbesserung der Verkehrsflusssituation an der Kreuzung Maxhütter-Straße / Regensburger Straße probeweise eine Fahrspurmarkierung für den Einfahrtsast von der Maxhütter-Straße in die Regensburger Straße durchzuführen.

2. Sollte nach einem Beobachtungszeitraum von max. einem Jahr die Verbesserung nicht greifen, ist der Landkreis Schwandorf als Baulastträger aufzufordern, hier bauliche Verbesserungsmaßnahmen durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss 1

Einstimmig.

Beschluss 2

Einstimmig.

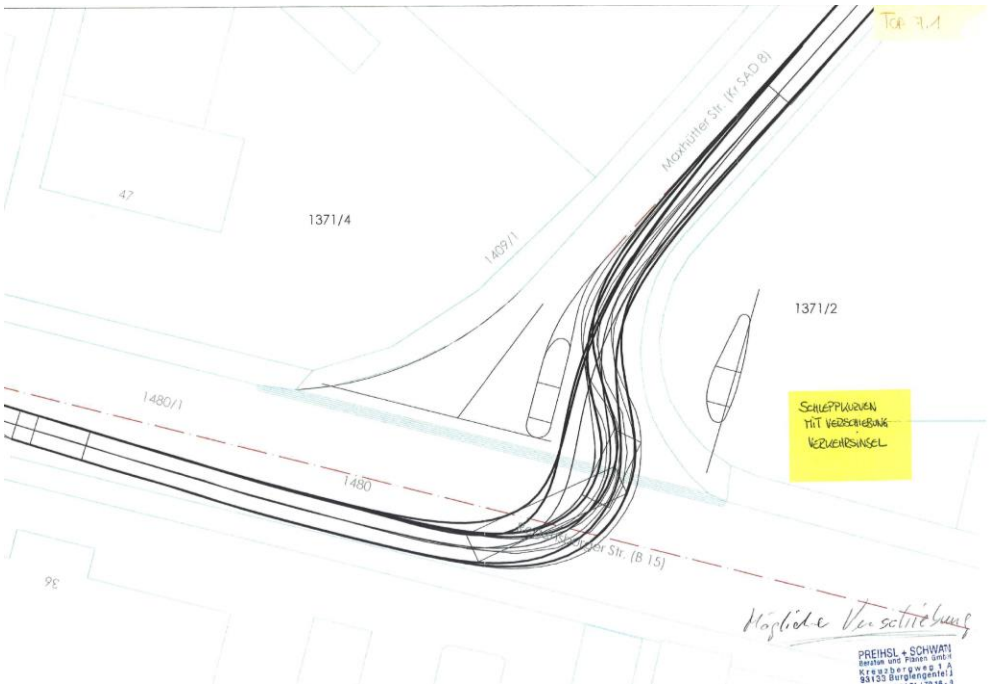
TOR 7.1
Mühldorfer Str. (Kr SAD 8)
47
1371/4
1409/1
1371/2
1480/1
1480
Mühldorfer Str. (B 15)
36
SCHLEPPKURVEN
MIT VERSCHIEBUNG
VERKEHRSINSEL
Mögliche Verschiebung
PREIHSL + SCHWAN
Beratun und Planen GmbH
Kreuzbergweg 1 A
83133 Burglengenfeld

BESTAND +
MÖGLICHE VERBREITER.
MIT ERFORDERLICHEM
GEHWEG
Regensburger Str.
Parkpl
Parkpl
Parkpl
Maxhütte
1410
1490/5
1490/6
1491/2
1491/3
1491/4
1491/8
1480/2
1480/10
1480/17
1480
1480/2
1490/4
1369/2
1369
1368
1371/2
1371/3
1371
1371/4
1371/8
1371/6
1371/5
1371/7
1370/6
1370/4
1370/3
1370/2
1370
1367/3
1345/3
1375
1375/32
1372/2
1372/3
1375/34
1375/31
1375/35
1375/36
1375/2
1376/1
1375/33
1375/29
1377/1
1378
1378/2
KEGLMSBURGER STR.
HAXHÜTTER STR.

Beschluss

Nr.:235

Gegenstand:	Fußgängerüberweg beim Bulmare - Kreuzung Bulmare-Zufahrt / neues Baugebiet - Vorstellung der Planungsvarianten - Empfehlung an den Stadtrat

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 6 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.
Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Mit der Baugebietsausweisung von 31 Parzellen gemischt mit Mehrfamilienwohnhäusern und Einfamilienwohnhäusern im Baugebiet „Am Grasinger Weg“ ist die Anbindung der Erschließungsstraße Richtung „Grasinger Weg“ in Form einer Einbahnstraße und Richtung Max-Tretter-Straße beim ASV Tennisheim vorgesehen.

Der Stadtrat hat zudem beschlossen, im Bereich der Zufahrt vom Bulmare und dem Zugang zum Schulgelände beim Heizhaus einen Fußgängerüberweg einzurichten.

Dieser Fußgängerüberweg erfordert eine Sichtweite zu beiden Seiten von 50m. Durch die Anlage des Fußgängerüberweges und der neu einmündenden Baugebietsstraße ist es erforderlich, aus Gründen der Übersichtlichkeit den bestehenden Gehweg stadtauswärts rechts mit der dahinterliegenden Stützmauer in Richtung Tennisanlage zu verschieben.

Durch die Übersichtlichkeit wird auch eine Verbesserung der Fahrdynamik und Führung der Verkehrsströme erreicht.

Im Haushalt sind hierfür 40.000,00 € unter der Haushaltsstelle 1.6303.9510 eingeplant.

Die städtische Maßnahme ist mit den Erschließungsanlagen des Baugebietes „Am Grasinger Weg“ nach Angabe des beauftragten Büros Preihsl & Schwan mit ausgeschrieben worden.

In Kürze findet die Angebotsabgabe für die Erschließungsanlagen nach Mitteilung des Erschließungsträgers statt. Eine Auftragsvergabe ist zeitnah vorgesehen, da mit den Erschließungsarbeiten bereits Anfang August begonnen werden soll, damit eine Fertigstellung Ende 2016 sichergestellt werden kann.

Sollte der Angebotspreis für die städtische Maßnahme im Rahmen der Kostenschätzung liegen, soll die Verwaltung ermächtigt werden, den Auftrag zu erteilen und in der darauffolgenden Sitzung das Ergebnis der Auftragsvergabe dem Stadtrat vorlegen. Sollte dies nicht der Fall sein, ist der Stadtrat nochmals zu hören bzw. eine beschränkte Ausschreibung durchzuführen.

Mit der geplanten Fahrbahnrandveränderung verbreitern sich die Straßen an verschiedenen Stellen, gerade im Kurvenbereich, von bestehend fünf Meter auf bis zu sieben Meter. Durch die Anlage des zusätzlichen Gehwegs und Anbindung des vorhandenen Gehwegs zum Baugebiet wird die Verkehrssicherheit für die Schüler ebenso verbessert und erhöht.

Alternativ zu dieser Variante wurde versucht, einen Kreisverkehr einzuplanen, der wiederrum die teilweise Auflösung des bestehenden Versickerungsbeckens bzw. teilweise Verlagerung und notwendigen Grunderwerb im Bereich der Tennisanlagen nach sich zieht. Die Kosten hierfür würden ein Vielfaches betragen, erfahrungsgemäß ca. 450.000,00 € bis 550.000,00 €. Eine Zuschussgewährung wird hier nicht in Aussicht gestellt, da es sich um eine Innerortsstraße handelt. Eine Beitragspflicht wäre zu überprüfen.

Die Verwaltung schlägt vor, die erstgenannte Variante umzusetzen.

Beschluss BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat,

1. die Fahrbahnrandabänderung und damit Verbreiterung der Max-Tretter-Straße im Bereich der Einmündung des neuen Baugebietes „Am Grasinger Weg“ und der Bulmare-Zufahrt sowie der gleichzeitigen Anlage des bereits beschlossenen Fußgängerüberweges an der aufgezeigten Stelle umzusetzen.

2. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag an die betreffende Baufirma für die Erschließungsanlagen beim Baugebiet „Am Grasinger Weg“ für den Bauabschnitt der Straße zu erteilen, sofern die Auftragssumme im Rahmen der Kostenschätzung liegt.
   Sollte dies nicht der Fall sein, ist der Stadtrat nochmals zu hören und eventuell eine beschränkte Ausschreibung nach den Vergabevorschriften für den Teil der städtischen Umbaumaßnahme durchzuführen.

Abstimmungergebnis:

Einstimmig.

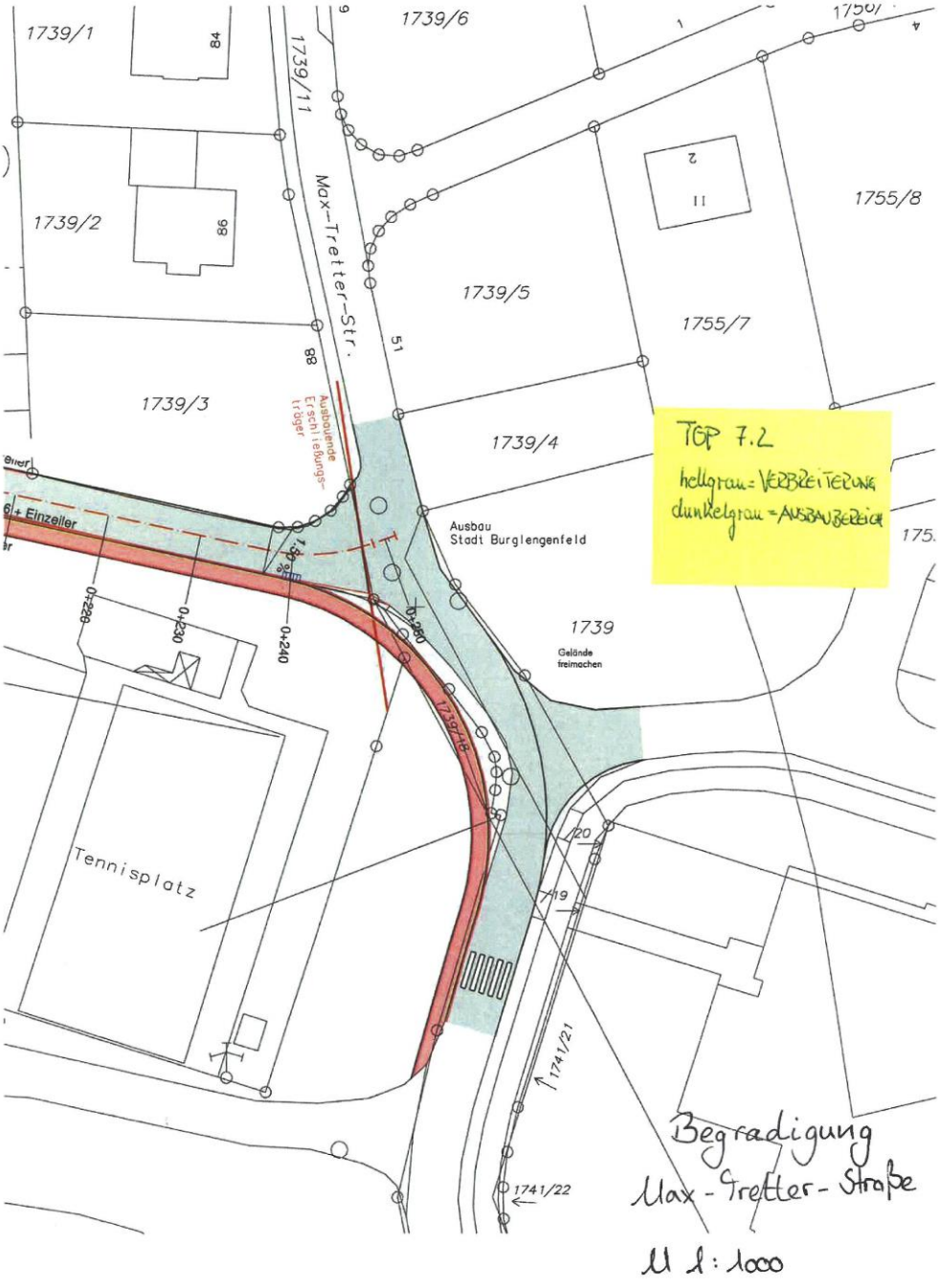
1739/1
1739/2
1739/3
1739/4
1739/5
1739/6
1739/11
1755/8
1755/7
Max-Tretter-Str.
Ausbau
Stadt Burglengenfeld
1739
Gelände freimachen
TOP 7.2
hellgrau = VERBREITERUNG
dunkelgrau = AUSBAUBEREICH
Tennisplatz
+ Einzeller
0+220
0+230
0+240
0+250
1741/21
1741/22
Begradigung
Max-Tretter-Straße
M 1:1000

Beschluss

Nr.:236

Gegenstand:	Straßensanierungsmaßnahmen 2016 - Auftrag für Ingenieurleistungen - Empfehlung an den Stadtrat

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 6 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.
Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Im Haushalt 2016 sind entsprechend dem Straßensanierungsprogramm verschiedene Straßenzüge genehmigt. Dies betrifft im Einzelnen den zweiten Bauabschnitt der GVS Untersdorf-Pottenstetten, einen Teil der GVS Köblitzplatte Richtung Dirnau, die GVS von Engelhof nach Eichelhof und die gepflasterte Parkplatzstraße vom Kreisel im Naabtalpark Richtung Kinderkrippe.

Die Ansätze im Haushalt 2016 basieren auf bestehenden Ausschreibungen.

Die bisherigen ingenieurtechnischen Leistungen für derartige Aufgaben sollen im Umland auch wieder an das Ing.büro Ralf Meyer bzw. an die Sehlhoff GmbH Ingenieure und Architekten Regensburg gehen.

Eine erste Begehung und Sichtung der Straßenschäden fand bereits statt. Darauf gegründet hat das Büro bereits erste Kostenrecherchen durchgeführt. Die Kostenberechnung beläuft sich hierbei vergleichsweise auf 354.000,00 € brutto.

Der nähere Kostenvergleich wird nachfolgend aufgezeigt:

Maßnahme	**Haushaltsstelle**	**bereitgestellte Mittel**	**Kostenschätzung brutto**
GVS Pottenstetten - Untersdorf	1.6329.9510	85.000,00 €	92.000,00 €
GVS Köblitzplatte – Dirnau	1.6330.9510	75.000,00 €	97.000,00 €
GVS Engelhof – Eichlhof	1.6399.9510	115.000,00 €	130.000,00 €
Parkplatz NAP	1.6310.9510	15.000,00 €	35.000,00 €
Gesamtsumme:		**290.000,00 €**	**354.000,00 €**

Es ist beabsichtigt, alle vier Maßnahmen in einer Ausschreibung zusammenzufassen, wobei die Einzelvergabe vorbehalten wird.

Es sollte auch das Wettbewerbsergebnis der Ausschreibung abgewartet werden.

Es ist beabsichtigt, eine beschränkte Ausschreibung mit Aufforderung von neun Fachfirmen durchzuführen. Die Submission ist für den 06.09.2016 geplant, um in der September-Sitzungsrunde die Auftragsvergabe zu erreichen.

Der Beginn der Maßnahme ist für den 10.10.2016 und die Fertigstellung für Ende November für alle Lose vorgesehen.

Für die ingenieurtechnischen Leistungen wurde vom Büro Sehlhoff GmbH, vertreten durch Herrn Dipl.-Ing. Ralf Meyer, ein Honorarangebot auf der Basis der HOAI 2013 eingeholt.

Entsprechend bisheriger Beauftragung soll nicht das ganze Leistungsbild beauftragt werden, sondern nur nachfolgende Leistungsphasen:

anrechenbare Summe HOAI 2013, § 48 (1) Zone II Mindestsatz		250.000,00 €
LPH 1	Grundlagenermittlung	2 v. H.
LPH 2	Ausführungsplanung	15 v. H.
LPH 6	Vorbereitung der Vergabe	10 v. H.
LPH 7	Mitwirkung bei der Vergabe	4 v. H.
LPH 8	Bauoberleitung	15 v. H.
LPH 9	Objektbetreuung	1 v. H.

Für die Bearbeitung des Bestandes wird ein Umbauzustand gem. §4 (3) bzw. §2 (7) von 20% angenommen. Die Nebenkosten werden mit 4% angeboten.

Örtliche Bauüberwachung gemäß §12 (2) Anlage 13.1 HOAI 2013	2,6% aus anteiligen Kosten (250.000,00 €)

Die Honorarnote ergibt nach den vorgenannten Konditionen 26.300,98 € brutto und wird endgültig nach der Kostenberechnung erstellt.

Beschluss BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die ingenieurtechnischen Leistungen für das Straßensanierungsprogramm 2016 im Umland an das Büro Sehlhoff GmbH aus Regensburg, vertreten durch Herrn Dipl.-Ing. Ralf Meyer, mit einer Honorarnote in Höhe von 26.300,98 € brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Gegenstand:	Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters

Anfragen nach §31 der Geschäftsordnung:

Stadtrat Sebastian Bösl teilte der Verwaltung und dem Ausschuss mit, dass der Fischhändler des Wochenmarktes ihn angesprochen hätte, dass die Zu- und Ausfahrt zum Wochenmarkt immer durch parkende PKW´s versperrt sei und erkundigte sich, ob es hier eine Möglichkeit gäbe, diese Situation zu verbessern.

Stadtbaumeister Franz Haneder erklärte, dass dieser Antrag bereits in mehreren Gesprächen vorgetragen wurde. Die Lieferungen sollten außerhalb der Stoßzeiten erfolgen, was sich als schwierig erweise. Es werde jedoch ein verstärktes Augenmerk darauf gelegt.

1. Bürgermeister Thomas Gesche ergänzte, dass er selbst bereits mit dem Leiter des Ordnungsamtes, Herrn Wolfgang Weiß, ein Bild von der Situation gemacht hätte und dies öfter kontrolliert werden solle.

Informationen des Bürgermeisters:

Zu den Anfragen aus der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 22.06.2016:

1. Anfrage Stadtrat Michael Schaller – Franz-Marc-Straße/Parkplätze beim Anwesen Karagöz:
   Hierzu gibt es noch keine Ergebnisse, da Herr Karagöz sich zurzeit im Urlaub befindet.

2. Pachtfläche Sowieso:
   Die Terrassenfläche ist nicht, wie vermutet, größer geworden. Die Einhaltung des zwei Meter breiten Gehweges und der Abstand zur Straße entsprechen den bisherigen Vorgaben. Die Terrassenfläche wurde insgesamt nicht vergrößert. Durch die zusätzlichen Anpflanzungsmaßnahmen erscheint dies wohl im Auge des Betrachters so.

3. Anfrage Stadtrat Theo Lorenz – Parkverbot Stauffenberg-Straße:
   Das Parkverbot war bereits zum Zeitpunkt der letzten Sitzung aufgestellt und wird regelmäßig vom Verkehrsüberwachungsdienst und der Ordnungsamtsleitung überprüft.

4. Anfrage Stadträtin Christine Hofmann – Bushaltestelle Regensburger Straße beim Reifen Center - hier stünden zu Stoßzeiten sehr viele Kinder am sehr schmalen Gehweg:
   Erster Bürgermeister Thomas Gesche erklärte hierzu, dass zusammen mit dem Leiter des Ordnungsamtes Wolfgang Weiß sowie der Polizeiinspektion Bul ein Termin vor Ort stattgefunden habe. Die Polizeiinspektion habe daraufhin ein Video an den RVV geschickt. Die RVV wiederrum hat sich an

das Landratsamt und die Regierung gewandt und eine Zählung in Auftrag gegeben.
Hier werden nun entweder größere Busse eingesetzt oder die Haltestelle müsse verlegt werden.

5. Am 30.10.2016 findet in Burglengenfeld eine Vereinsmesse statt. Je nach Rückmeldung würde man diese Messe entweder im Bürgertreff oder in der Stadthalle veranstalten. Hier möchte man den Bürgern und vor allem den Neubürgern die Möglichkeit geben, sich zu informieren. Die Vereine können sich bei dieser Messe vorstellen. Die Einladungen hierzu würden nächste Woche verschickt werden.

6. Folgende Anträge der Fraktionen werden in der **September-Sitzung** behandelt:

   Antrag der SPD-Fraktion: Einrichtung einer Mediathek, Mitschnitte eine Woche speichern

   Antrag der CSU-Fraktion: Nach dem Kartoffelfeuerfest im September 2015 stellte die Fraktion bereits den Antrag, am Galgenberg einen Spielplatz kombiniert mit Bewegungsgeräten für Erwachsene und Senioren zu errichten. Der Antrag wurde damals nicht weiter verfolgt.

   Antrag der SPD-Fraktion: Für den Galgenberg solle ein landschaftsgärtnerisches Konzept erstellt werden. Haushaltmittel wären für den Haushalt 2017 einzuplanen.

   Antrag der CSU-Fraktion: Verbesserung der Sicherheit beim Einsatz für die Umland-Feuerwehren – hier wäre zu überprüfen, ob ein Bedarf an Schutzjacken gegeben ist und dafür dann die Haushaltsmittel für den Haushalt 2017 bereitzustellen.

   Antrag der CSU-Fraktion: Zur Verbesserung des aktuellen Umweltschutzes könne man die Straßenbeleuchtungsanlage Köblitzplatte nach Dirnau abschaffen, da diese nicht mehr nötig sei.

Thomas Gesche
1. Bürgermeister

Susanne Faltermeier
Schriftführer/in